

Winterwandern-Handbuch

Der Mensch ist ein Teil der Natur und nicht etwas,



das zu ihr im Widerspruch steht.
Bertrand Russell



Ein Leitfaden für Kommunen,
Sportorganisationen und
touristische Leistungsträger



Haus der Natur, Feldberg



Naturpark
Südschwarzwald e.V.

Haus der Natur Südschwarzwald
Dr.-Pilet-Spur 4
79868 Feldberg

Telefon 07676.9336-10
Telefax 07676.9336-11

www.naturpark-suedschwarzwald.de
naturpark@naturpark-suedschwarzwald.bwl.de



Naturpark
Südschwarzwald e.V.

im Naturpark Südschwarzwald«

Herzlich Willkommen

Der Südschwarzwald ist eine der schönsten und meist besuchten Erholungsregionen Deutschlands. Eine unverwechselbare Mischung aus Natur und Kultur bietet Besuchern und Einheimischen vielfältige Möglichkeiten, bei sportlichen Aktivitäten ein grandioses Stück Natur zu erleben.

Der Naturpark Südschwarzwald ist als momentan größter deutscher Naturpark ein Gemeinschaftsprojekt von fünf Landkreisen sowie 100 Städten und Gemeinden der Region. Er unterstützt die nachhaltige Nutzung, die naturverträgliche Entwicklung sowie die Erhaltung unserer einzigartigen Landschaft. Hierzu gehören u. a. Projekte der Landschaftspflege ebenso wie Umweltbildung oder naturverträgliche touristische Projekte.

Neben dem umfangreichen Sommersportangebot bieten alle denkbaren Wintersportaktivitäten im Naturpark breite Beteiligungsmöglichkeiten (z. B. Ski-alpin, Ski-nordisch, Ski-Tourengehen, Schneeschuh-Wandern, Winterwandern oder andere Trendsportarten).

Ziel des Naturparks Südschwarzwald ist es, Naturschutzanliegen und touristische Interessen erfolgreich zu vereinen. Nur unter Berücksichtigung der Interessen von Landschaft und Natur ist eine möglichst naturnahe touristische Nutzung unserer Region nachhaltig möglich. Dabei ist das Ziel des Naturparks besonders der qualitative und nicht der quantitative Ausbau der touristischen Infrastruktur.

Mit den vorliegenden Informationen werden den Gemeinden, Sportorganisationen und touristischen Leistungsträgern im Naturpark erstmals Grundlagen an die Hand gegeben, um gemeindeübergreifend und naturparkeinheitlich ausgeschilderte Winterwanderwege ausweisen zu können. Dabei war es für den Naturpark unverzichtbar, diese in Abstimmung mit den Belangen von Naturschutz, Forstwirtschaft und Tourismus zu erarbeiten. Mit den nun vorliegenden Grundlagen im Bereich Winterwandern ist dem Naturpark ein wichtiger Schritt in diese Richtung gelungen.

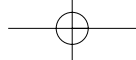


Dr. Bernhard Wütz
Vorsitzender



Walter Holderried
Geschäftsführer





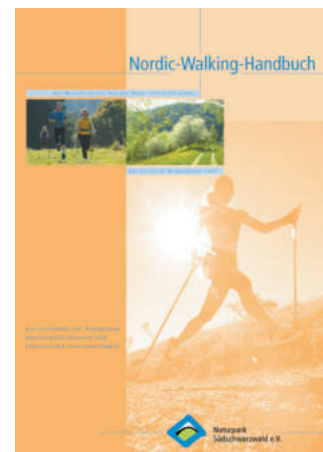
» Winterwandern

In dieser Reihe sind bereits erschienen:

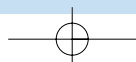
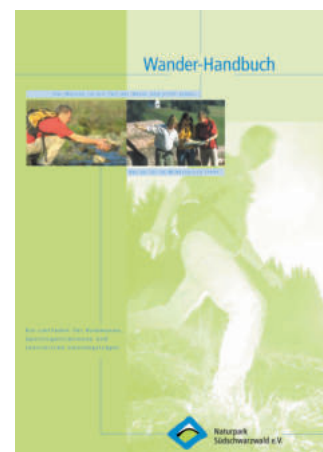
Mountainbike-Handbuch



Nordic-Walking-Handbuch



Wander-Handbuch



Impressum

Herausgeber:

Naturpark Südschwarzwald e.V.
 Haus der Natur Südschwarzwald
 Dr.-Pilet-Spur 4
 79868 Feldberg
 www.naturpark-suedschwarzwald.de

Konzeption, Text:

Prof. Dr. Ralf Roth / Alexander Krämer /
 Andreas Schäfer
 Institut für Natursport und Ökologie (INÖK)
 Deutsche Sporthochschule Köln
 Carl-Diem-Weg 6
 50933 Köln
 www.dshs-koeln.de/natursport

Gestaltung:

Land in Sicht AG, Sulzburg

Druck:

Sikora ... mehr als Druck, Offenburg

Fotos:

DSHS
 Touristinformation Münstertal
 Todtnauer Ferienland

Oktober 2003

§1

Die Gemeinde trägt als Betreiber der Winterwanderwege die Verkehrssicherungspflicht sowie die sich hieraus für die spezielle Benutzung durch Winterwanderer ergebende Unterhaltslast.

Sie übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die privaten land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die an die beschilderten Winterwanderwege angrenzen, soweit von diesen erkennbare atypische Gefahren für die Benutzer der Winterwanderwege ausgehen, mit denen diese nicht rechnen müssen.

§2

Die Gemeinde ist verpflichtet, vor Ausweisung des oben genannten Weges für das Winterwandern, die erforderlichen behördlichen Bewilligungen auf ihre Kosten einzuholen sowie die gesamte Strecke unter Einbeziehung von zertifizierten Trainern beziehungsweise Sportwissenschaftlern periodisch zumindest einmal jährlich vor Saisonbeginn auf Ihre Eignung und Klassifizierung hin zu überprüfen. Vor Gefahrenstellen entlang der Strecke ist durch entsprechende Hinweisschilder zu warnen.

§3

Die Gemeinde übernimmt die gesetzliche Haftungspflicht des Privatbesitzers beziehungsweise Land- und Forstwirts, soweit aus der Bewirtschaftung Gefahren für den Winterwanderer herrühren und kein Versicherungsschutz über die Haftpflichtversicherung des Privatbesitzers beziehungsweise Land- und Forstwirts besteht.

Die Gemeinde stellt die privaten Eigentümer beziehungsweise von ihnen beauftragte Dritte von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Winterwanderwege einschließlich der in diesem Zusammenhang der Gemeinde obliegenden Verkehrssicherungspflicht für die angrenzenden Flächen stehen.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet die Gemeinde auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Privateigentümer oder deren Beauftragten. Die Haftung der privaten Eigentümer beziehungsweise von ihnen beauftragte Dritte für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von dieser Haftungsfreistellung beziehungsweise diesem Verzicht unberührt. Die Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft hat nicht automatisch grobe Fahrlässigkeit zur Folge.

Die Gemeinde hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche die vertragliche Haftungsübernahme und die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(Datum)

 (Bürgermeister)

 (Grundstückseigentümer)

im Naturpark Südschwarzwald«

Einleitung



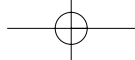
Die wintertouristische Infrastruktur- und Angebotsentwicklung konzentrierte sich im Bereich des Naturparks Südschwarzwald bislang nahezu ausschließlich auf die Wintersportarten „Ski alpin“ und „Langlauf“.

Vor dem Hintergrund schneeärmer Winter und im Sinne einer insgesamt nachhaltigen Entwicklung attraktiver wintertouristischer Angebote kommt daher für die Zukunft neuen Angebotsfeldern eine besondere Bedeutung zu,

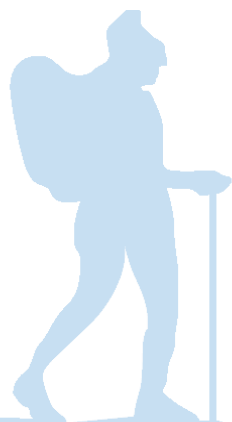
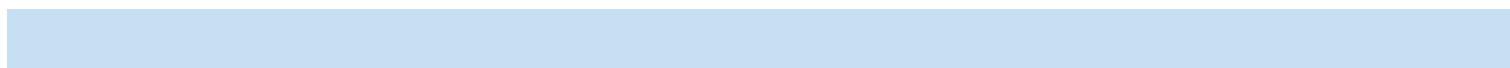
- die nicht an eine aufwendige, investitionsintensive Infrastruktur, beziehungsweise die nicht zwingend an eine gewisse Mindestschneehöhe gebunden sind,
- die besonders familienfreundlich sind und Aspekte der Umwelt- und Erlebnispädagogik integrieren und
- die neue Schneesport- und Schneeerlebnistrends natur- und landchaftsverträglich aufgreifen.

Auf Grundlage der Leitlinien des Naturparks Südschwarzwald wurden daher im Rahmen eines Forschungsprojektes durch das Institut für Natursport und Ökologie an der Deutschen Sporthochschule Köln innovative Wintersportangebote entwickelt. In verschiedenen Modellgebieten wurden dabei die Sportarten Nordic-Walking, Schneeschuhlaufen, Skitourengehen und Winterwandern behandelt. Im Folgenden werden die Ergebnisse für die Sportart Winterwandern dargestellt. Da das Winterwandern eine saisonale Variante des Wanderns darstellt, werden in diesem Handbuch nur die für das Winterwandern gesondert hervorzuhebenden Merkmale angesprochen. Für alle weiteren Ausführungen zum Thema Wandern (u.a. Wandern als Sport, soziale Hintergründe, Trendfaktor, Wandern im Naturpark Südschwarzwald, etc.) sei auf das in der selben Reihe erschienene Wander-Handbuch (Roth, Krämer & Schäfer, 2002) hingewiesen.

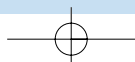
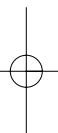


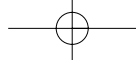


» Winterwandern



4

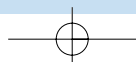




im Naturpark Südschwarzwald«

Inhaltsverzeichnis

Winterwandern	6
Rechtliche Grundlagen	7
Allgemeines zu Winterwanderwegen	8
Wegweiser	9
Holzpfähle als Zwischenwegweiser	10
Streckenplanung	10
Winterwanderkarte und Höhenprofile	12
Anhang	13
Wegweiser Winterwandern	14
Vorschlag Wegenetz	15
Beispiele für touristische Zusatzinformationen, die auf der Winterwanderkarte Schauinsland enthalten sind	19
Mustervereinbarung	26



» Winterwandern

Winterwandern



Während im Sommer dem Wanderer ein umfangreiches Wanderwegenetz zur Verfügung steht, ist er im Winter meist auf die Straßen und geräumten Gehwege angewiesen oder weicht auf präparierte Loipen aus, was nicht selten zu Konflikten mit den Betreibern und Nutzern führt.

Viele Sommerwanderwege sind im Winter aufgrund der Schneelage schlecht oder gar nicht zu begehen. Die grundsätzlich auch im Winter begehbaren Wege sind nicht präpariert und – ganz entscheidend – nicht gesondert markiert. Der Winterwanderer kann daher nicht erkennen, wo er im Winter gefahrlos wandern kann.

Das Winterwandern stellt jedoch für Wintersportorte in den Mittelgebirgen ein ideales Zusatzangebot dar: Es ist grundsätzlich nicht an eine bestimmte Schneelage gebunden und es ermöglicht auch denjenigen Urlaubsgästen ein winterliches Naturerlebnis, die nicht Skifahren können.

Eindeutig und regional durchgängig markierte, regelmäßig gewartete und präparierte Winterwanderwege stellen daher ein wichtiges Infrastrukturmerkmal eines Wintersportortes dar und runden das wintertouristische Angebotsspektrum ab.

Das Winterwandern spricht dabei eine breite Zielgruppe an: Von Kindern über Erwachsene beziehungsweise Familien bis hin zu Senioren können all diejenigen dieser Aktivität nachgehen, die sich auf den präparierten Wegen schon, beziehungsweise noch sicher bewegen können.

Aufgrund der skizzierten Bedeutung des Winterwanderns und der Tatsache, dass es bislang keine einheitlichen Vorgaben zur durchgängigen Markierung dieser Wege im Naturpark Südschwarzwald gab, werden vor dem Hintergrund des aktuellen wander-, beziehungsweise sportfachlichen Kenntnisstandes in der vorliegenden Empfehlung naturparkweite Standards für Planung, Ausweisung und Markierung von Winterwanderwegen definiert.



im Naturpark Südschwarzwald«

Rechtliche Grundlagen

Das Bedürfnis nach markierten Wanderwegen besteht grundsätzlich auch im Winter. Das in Artikel 2, Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland jedem Bürger garantierte freie Betretungsrecht der Natur enthält keine Einschränkungen hinsichtlich der Jahreszeiten, für welche es gelten soll. Auch im Bundeswaldgesetz (BWaldG) finden sich keine jahreszeitlichen Regelungen sondern lediglich die Zweckbindung (Erholung) sowie das Handeln auf eigene Gefahr beim Betreten des Waldes. Grundsätzlich sollten Wanderwege möglichst gefahrlos öffentlich begangen werden können. Dies trifft somit grundsätzlich auch auf die Winterwanderwege zu – genauere Regelungen fehlen für diesen Aspekt des Wanderns jedoch.

Offensichtlich wurde im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung der Bereich des Wanderns lediglich im Sommer angesiedelt und nicht im Winter mit schnee- und eisbedeckten Wegen.

Sofern sich eine Trägerschaft wie beispielsweise der Schwarzwaldverein e. V. oder eine andere Interessengemeinschaft wie z.B. Kur- und Verkehrsvereine, Städte oder Gemeinden bereit erklärt, die Verantwortung bezüglich Planung, Anlage, Unterhalt und Markierung zu übernehmen, können Winterwanderwege markiert werden.



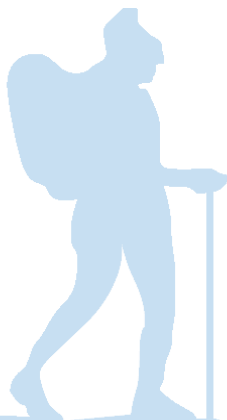
» Winterwandern

Allgemeines zu Winterwanderwegen

Da das Winterwandern sinngemäß auf das Winterhalbjahr beschränkt ist, wird auch die Wegweisung lediglich im Winter zusätzlich unterhalb der normalen Wanderwegweiser angebracht. Verlaufen Winterwanderwege entlang der bereits ausgewiesenen Sommerwanderwege, so können deren Befestigungselemente (Rohre / Pfosten) mitverwendet werden.

Winterwanderwege sollen grundsätzlich zielorientiert und als Rundkurse angelegt werden und mit einer einheitlichen, sich von den herkömmlichen Wanderwegweisern deutlich abhebenden, auffälligen Farbe gekennzeichnet werden, um auch bei schlechter Sicht eine Orientierung grundsätzlich möglich zu machen. In Einzelfällen können auch bestehende Sackwege zu besonders attraktiven Aussichtspunkten ausgewiesen werden, um nicht durch einen erst anzulegenden Rundkurs zusätzliche Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft hervorzurufen.

Eine weitere Klassifizierung der Touren erfolgt grundsätzlich nicht. Lediglich Zielpunkt und Tourenlänge werden angegeben (vgl. auch Zielwegekonzept des Schwarzwaldvereins im Wander-Handbuch, Roth, Krämer & Schäfer, 2002).



im Naturpark Südschwarzwald«

Wegweiser

In Anlehnung an die Zielsetzungen des Naturparks Südschwarzwald sollten bei Art und Ausführung der Beschilderung neben Kriterien wie Haltbarkeit, Belastungsfähigkeit oder Diebstahlsicherheit auch Aspekte wie Energiebilanz und Recyclingfähigkeit Beachtung finden. Daher werden die Schilder in Form von Aluminiumplatten entsprechender Größe und Materialstärke ausgeführt. Einerseits spricht hierfür die hohe Stabilität und andererseits die Möglichkeit des Recycling über das Einschmelzen.

Die Informationen, die über ein Schild vermittelt werden, sind an einem Punkt und auf einem Schild zu konzentrieren. Welches Schild mit welchem Informationsgehalt an einem konkreten Punkt zum Einsatz kommt, muss im Einzelfall vor Ort festgelegt werden.

Um die bestehende Schildervielfalt im Naturpark Südschwarzwald nicht noch zusätzlich zu erhöhen, wurde festgelegt, dass die Schilder, die im Rahmen des Projektes „innovative Wintersportangebote“ für den Naturpark Südschwarzwald entwickelt wurden, sich in Größe, Form und Layout entsprechen müssen. Für die Schilder der Sportarten Winterwandern, Nordic-Walking, Schneeschuhlaufen und Skitourengehen wurde daher die Rundform mit 200 mm Durchmesser festgelegt. Das Piktogramm für die jeweilige Sportart wird dabei aus der selben Grundform abgeleitet.

Zur Markierung werden Wegweiser (vgl. Abbildung im Anhang) verwendet, die neben dem Piktogramm „Winterwandern“ nur noch die Nummer der jeweiligen Strecke enthalten.

Die Schilder werden als weißer Druck auf blauem Hintergrund ausgeführt. Die Farbe entspricht dabei dem Blau aus dem Naturpark-Logo (HSK 47).

Die Markierungen werden nur im Winterhalbjahr angebracht.

Druckvorlagen für die Schilder mit den Definitionen für Farbgebung, Schriftart und -größe, Piktogrammen und exakter Positionierung sind über die Geschäftsstelle des Naturparks erhältlich.



» Winterwandern

Holzpfähle als Zwischenwegweiser

Zur Bestätigung des Wegverlaufs werden in der offenen Landschaft, auf Freiflächen und Kuppen, Zwischenwegweiser gesetzt. Sie bestehen aus ca. 3 m langen Holzpfählen, die entlang des Winterwanderweges in den Boden gesteckt werden. Der obere Teil sollte dabei in der Farbe der Schilder gestrichen werden.

Diese Pfosten geben dem Winterwanderer bei schlechter Sicht die Möglichkeit, sich zu orientieren. Im Nebel und bei starkem Schneefall sind sie die einzige Bestätigung des Wegverlaufs und sollten mindestens alle 50 m – in bekannten Nebelagen und auf besonders windexponierten Freiflächen alle 25 m - gesteckt werden.

Nach Ende der Wintersaison werden diese Pfähle entfernt und gemeinsam mit den Wegweisern für die nächste Saison eingelagert.

Streckenplanung

Die Planung von Winterwanderwegen ist möglichst frühzeitig im konstruktiven Dialog aller Interessensgruppen (Forstämter, Grundstücksbesitzer, Jagdpächter, Naturschutzverbände und zuständige Fachbehörden, Sportvereine, Tourismus, kommerzielle Anbieter) abzustimmen. Ein Bestandteil ist die Ermittlung von Konfliktpotenzialen, die Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung möglicher Konflikte und damit die Prüfung möglicher Lenkungsmaßnahmen durch eine abgestimmte Streckenführung.

Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses werden in gemeinsamen Aktionen und Materialien propagiert, begleitet von Öffentlichkeitsarbeit in den allgemeinen Medien, den Outdoor- und Wander beziehungsweise Trekking-Fachzeitschriften und den Organen der beteiligten Institutionen (Schwarzwaldverein, Tourismusverbände, etc.).

Das Angebot von markierten Strecken für das Winterwandern sollte keine isolierte Initiative sein, sondern bereits aus wirtschaftlichen Gründen und Marketingaspekten in das (winter-)touristische Angebot einer Region integriert werden. Hierzu gehört es auch, eine umweltfreundliche Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen und gezielt zu bewerben.

Bei der Planung von Winterwanderwegen beziehungsweise von Wegenetzen in diesem Bereich sind daher folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Streckenauswahl und Umsetzung können auf der regionalen Ebene optimal mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems (GIS) geplant werden: Alle relevanten Raumdaten können überlagert, sportbezogene Parameter bestimmt und Konflikte erkannt und minimiert werden.
- Die Durchgängigkeit der Beschilderung muss im ganzen Naturpark-



im Naturpark Südschwarzwald«

gebiet gewährleistet sein. Sie unterstützt die Wiedererkennung und sofortige Orientierung der Winterwanderer, beugt gefährlichen Verwechslungen vor und lässt sich effektiver touristisch vermarkten.

- Tourenkarten im Maßstab 1:25.000 sollen touristische Informationen, Zielpunkte und Entfernungangaben, Präparierungszustand beziehungsweise Beschaffenheit der Wege und Steigungsverhältnisse enthalten.
- Die auszuschildernden Wege sollen zielgruppenorientiert bearbeitet werden: Die Ausweisung aller Winterwanderwege erfolgt grundsätzlich zielorientiert als Rundkurs. In Einzelfällen sind Sackwege möglich.
- Auch ortsfremde Winterwanderer müssen sich auf Anhieb ohne Karte an den Wegweisern orientieren können.
- Die Strecken sollen auf möglichst naturbelassenen, nichtasphaltierten Feld-, Wald- und Wanderwegen in naturnahen, wenig zersiedelten Räumen angelegt werden. Ausblicke und vielfache Wechsel der Landnutzung machen die Strecken attraktiver.
- Zur Konfliktminimierung müssen bei der Wegekonzeption alle Interessengruppen frühzeitig beteiligt, und ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Die endgültige Planung und Umsetzung der Streckenführung und der Beschilderung muss abgestimmt sein.
- Die Ausweisung von Strecken für das Winterwandern führt zu positiven

Lenkungs- und Bündelungseffekten sowohl aus der Sicht des Sports und des Tourismus als auch aus der Sicht des Naturschutzes.

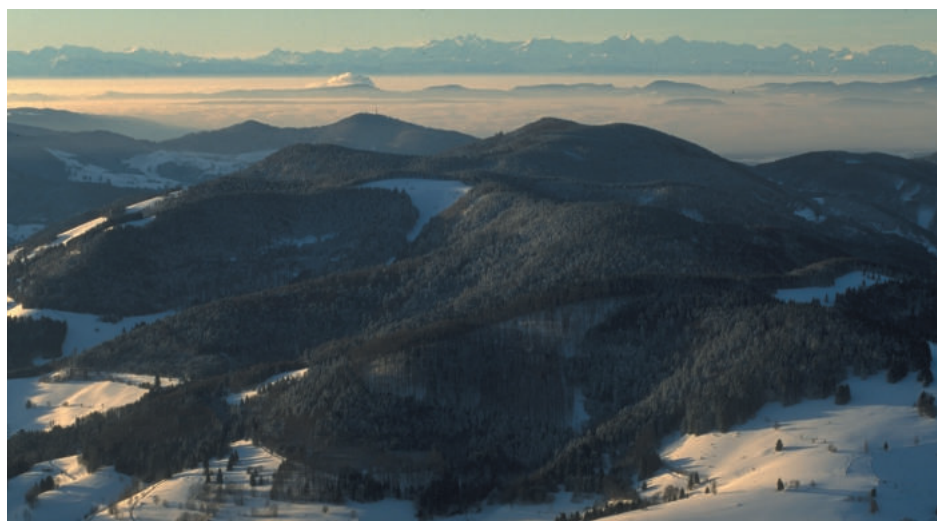
- Bei der Auswahl der Winterwanderwege sind die Belange der Grundstückseigentümer beziehungsweise der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft und anderer Streckenbenutzer beziehungsweise -anlieger zu berücksichtigen.
- Start- und Zielpunkte von Winterwanderwegen sollen an den ÖPNV angeschlossen sein. Touristische Ziele, Versorgungseinrichtungen entlang der Strecken sowie Parkplätze beziehungsweise Haltestellen des ÖPNV, die direkt den Ein- oder Ausstieg in die Tour ermöglichen, sind in die Planung mit einzubeziehen.



»Winterwandern

Winterwanderkarte und Höhenprofile

Jeder Winterwanderweg sollte auf Karten im Maßstab von ca. 1:25.000 genau dokumentiert sein. Die Veröffentlichung dieser Karte beziehungsweise die Integration der Winterwanderwege in die bestehenden touristischen Kartenwerke ist sinnvoll und anzustreben.



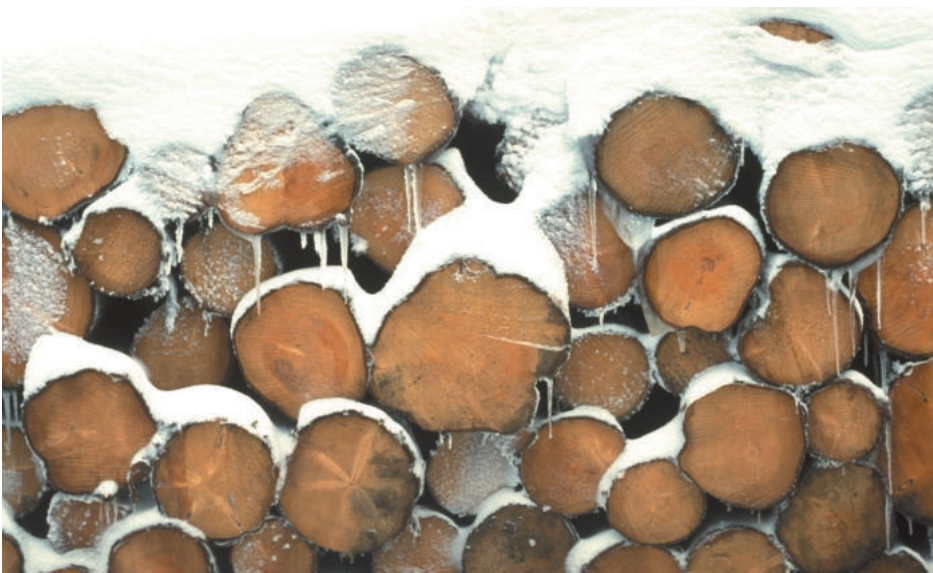
Darüber hinaus ist es hilfreich, wenn für jede Strecke ein Höhenprofil vorliegt. Ein solches Höhenprofil wird ohnehin zur Ermittlung des zu bewältigenden Höhenunterschiedes benötigt und könnte auch auf Übersichtstafeln am Beginn der Strecken dargestellt, beziehungsweise in Informationsbroschüren zu den verschiedenen Strecken enthalten sein.

Im Anhang wird die exemplarische Umsetzung des Initiativprojektes Winterwandern im Bereich Schauinsland dargestellt. Hier wurde eine separate Winterwanderkarte mit touristischen Zusatzinformationen erstellt, die kostenlos verteilt wird.

im Naturpark Südschwarzwald«

Anhang

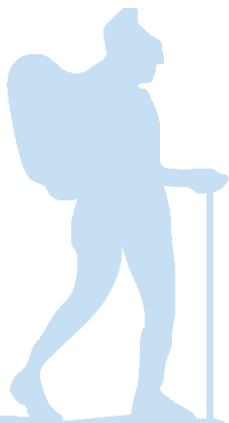
- **Wegweiser für die Markierung von Winterwanderwegen** im Naturpark Südschwarzwald.
- **Beispiele für die Ausweisung von Winterwanderwegen** im Bereich Schauinsland
- **Beispiele für GIS- und GPS-gestützte professionelle Höhenprofile** mit Streckenauswertung (gleiche Strecken wie oben).
- **Beispiele für touristische Zusatzinformationen**, die auf der Winterwanderkarte Schauinsland enthalten sind.
- **Mustervereinbarung** zwischen Gemeinden und privaten Grundstücksbesitzern über die Mitbenutzung von Privatgrundstücken im Rahmen der Ausweisung von Winterwanderwegen.



»Winterwandern

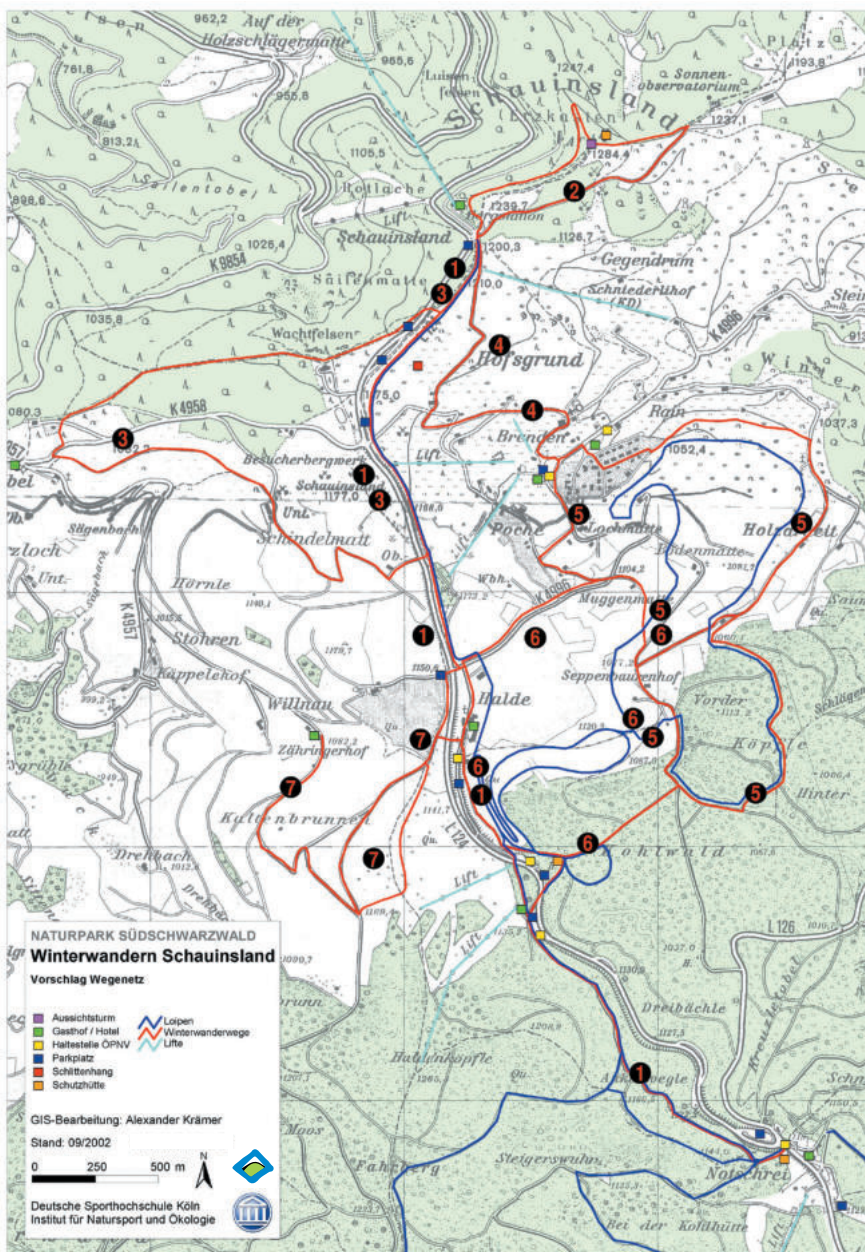
Anhang

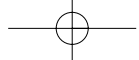
Wegweiser
Winterwandern



im Naturpark Südschwarzwald«

Vorschlag Wegenetz



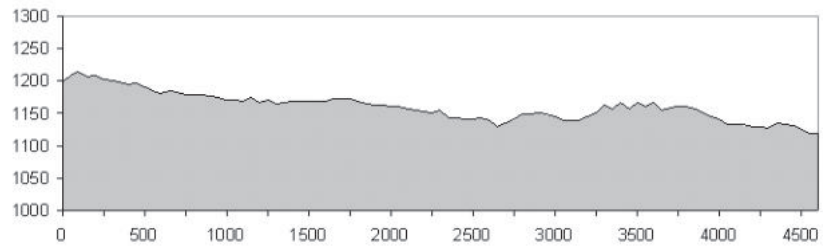


» Winterwandern

Anhang

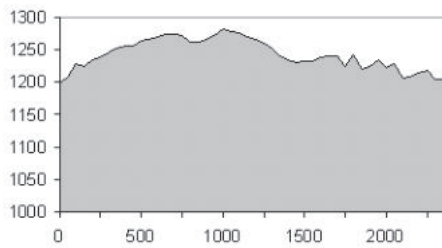
Max. Höhe 1213,2 m
 Min. Höhe 1118,5 m
 Höhendifferenz 94,7 m
 Abstieg 207,7 m
 Anstieg 128,7 m

Tour 1: Bergstation - Halde - Notschrei
 4,6 km (einfacher Weg)



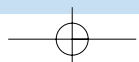
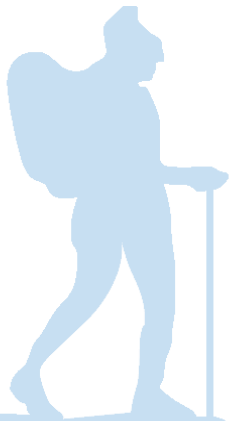
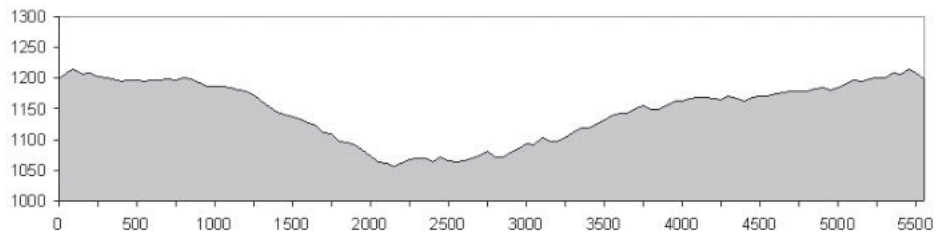
Max. Höhe 1281,3 m
 Min. Höhe 1199,0 m
 Höhendifferenz 82,3 m
 Abstieg 164,9 m
 Anstieg 164,9 m

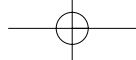
Tour 2: Bergstation - Gipfel - Bergstation
 2,4 km



Max. Höhe 1213,2 m
 Min. Höhe 1056,6 m
 Höhendifferenz 156,6 m
 Abstieg 235,6 m
 Anstieg 235,6 m

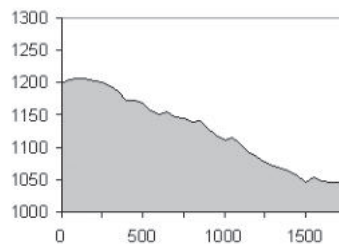
Tour 3: Bergstation - Gieshübel - Schindelmatt - Bergstation
 5,6 km





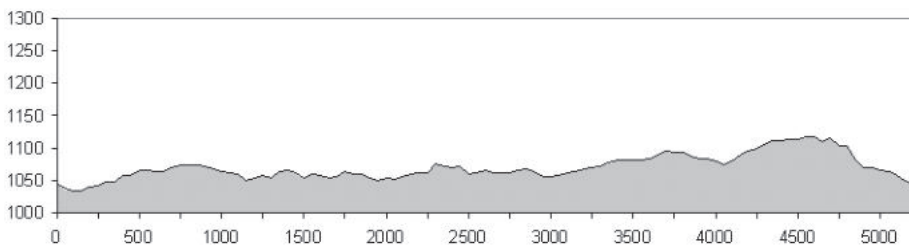
im Naturpark Südschwarzwald«

Tour 4: Bergstation - Hofgrund
1,8 km (einfacher Weg)



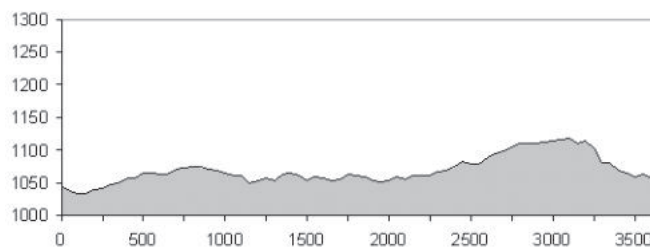
Max. Höhe	1206,9 m
Min. Höhe	1043,7 m
Höhendifferenz	163,2 m
Abstieg	179,9 m
Anstieg	24,6 m

Tour 5: Hofgrund - Holzarbeit - Knöpfe - Muggenmatte - Hofgrund
5,2 km



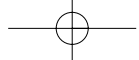
Max. Höhe	1117,7 m
Min. Höhe	1034,6 m
Höhendifferenz	83,1 m
Abstieg	207,5 m
Anstieg	207,5 m

Tour 5 (Abkürzung): Hofgrund - Holzarbeit - Muggenmatte - Hofgrund
3,7 km



Max. Höhe	1117,7 m
Min. Höhe	1034,6 m
Höhendifferenz	83,1 m
Abstieg	157,6 m
Anstieg	157,6 m



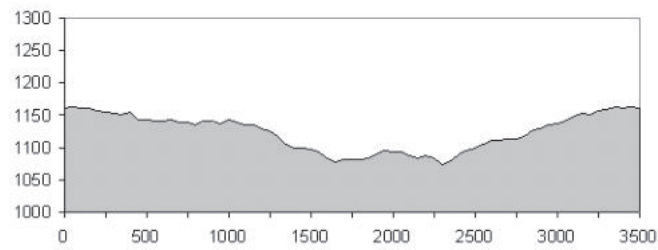


» Winterwandern

Anhang

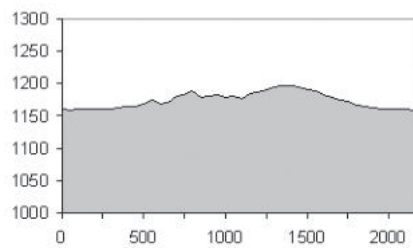
Max. Höhe 1162,3 m
 Min. Höhe 1074,2 m
 Höhendifferenz 88,1 m
 Abstieg 131,8 m
 Anstieg 131,8 m

Tour 6: Halde - Kohlwald - Muggenmatte - Halde
3,5 km



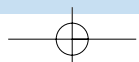
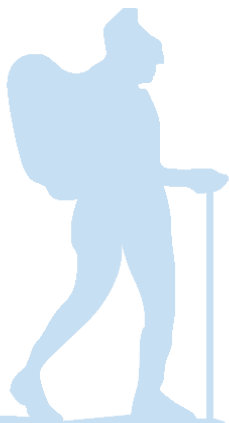
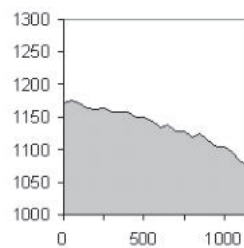
Max. Höhe 1196,8 m
 Min. Höhe 1159,2 m
 Höhendifferenz 37,6 m
 Abstieg 61,4 m
 Anstieg 61,4 m

Tour 7: Halde - Kaltenbrunnen - Halde
2,2 km



Max. Höhe 1175,7 m
 Min. Höhe 1074,2 m
 Höhendifferenz 101,5 m
 Abstieg 111,6 m
 Anstieg 13,8 m

Tour 7: Anschluß Zähringer Hof
1,2 km (einfacher Weg)



im Naturpark Südschwarzwald«

Beispiele für touristische Zusatzinformationen, die auf der Winterwanderkarte Schauinsland enthalten sind.

Kartenvorderseite:

Beschreibung der Winterwanderwege:

1. Kammweg Notschrei

Verbindungsweg zwischen Bergstation, Halde und Notschrei. Bis zur Halde offene Landschaft mit hervorragendem Ausblick zum Feldberg, ab Haldenköpfe im Wald.

Länge: 4,6 km

Gehzeit: ca. 2 Std

Höhenunterschied: 95 m

2. Gipfelrundweg Schauinsland

Einfacher Rundweg von der Bergstation über den Schauinslandgipfel, entlang der Kappler Wand zum Sonnenobservatorium und zurück zur Bergstation. Bei gutem Wetter einmaliger Rundblick vom Schauinslandturm.

Länge: 2,4 km

Gehzeit: ca. 1 Std

Höhenunterschied: 82 m

3. Stohrenrundweg

Anspruchsvoller Wanderweg von der Bergstation zum Gießhübel und über die Schindelmatt zurück zur Passstraße. Bei schlechtem Wetter im Freien z.T. Schneeverwehungen.

Länge: 5,6 km

Gehzeit: ca. 2,5 Std

Höhenunterschied: 156 m

4. Brendenweg

Verbindungsweg zwischen Bergstation und Ortskern Hofsgrund. Weg führt großteils auf geräumten Gemeindestraßen.

Länge: 1,8 km

Gehzeit: bergab ca. 0,5 Std, bergauf ca. 1 Std

Höhenunterschied: 163 m

5. Hofsgrunderweg

Der Wanderweg führt vom Ortskern Hofsgrund, teilweise über geräumte Gemeindestraßen, durch überwiegend offene Landschaft vorbei an typischen Schwarzwaldhöfen. Bei sonnigem Wetter ein Erlebnis.

Länge: 5,2 km (Abkürzung 3,7 km)

Gehzeit: ca. 2 Std

Höhenunterschied: 80 m



» Winterwandern

Fortsetzung Beschreibung der Winterwanderwege

6. Haldenrundweg

Anbindung der Halde und des Kammwegs an den Ortskern Hofsgrund. Strecke ist kombinierbar mit dem Hofsgrunderweg.

Länge: 3,5 km

Gehzeit: ca. 1,5 Std

Höhenunterschied: 80 m

7. Halde – Panoramaweg

Aussichtreicher Kammweg mit Anbindung an den Zähringer Hof. Hervorragender Blick über das Rheintal zu den Vogesen. Bei schlechtem Wetter häufig Schneeverwehungen.

Länge (Rundweg): 2,2 km

Gehzeit: 1 Std

Höhenunterschied: 60 m

Strecke Halde - Zähringer Hof 2,3 km (einfach)

Infoteil – Kartenrückseite

Loipen:

Loipenverbindung: [Bergstation-Halde-Notschrei](#) (gemeinsam mit Fußweg)

Länge ca. 5 km

Anbindung an Langlaufzentrum Notschrei, Haldenloipe und Ortsloipe Hofsgrund möglich

Ortsloipe Hofsgrund

Länge ca. 6 km

Start: Ortsmitte

Langlaufzentrum Notschrei

Info-Telefon: 07602 . 19708

Schauinslandspur 18 km

Stübenwasenspur 24 km

Start: Loipenhaus beim Waldhotel Notschrei

Haldenloipe (Flutlichtloipe)

Länge ca. 5 km

Start: Loipenhäuschen am Parkplatz Haldenköpfe

Flutlicht: Di, Mi, Do 19:00 Uhr – 21:00 Uhr

im Naturpark Südschwarzwald«

Seilbahn, Skilifte

Bergwelt Schauinsland / Schauinslandbahn

Betriebszeiten: 9:30 Uhr – 17:00 Uhr

Telefon: 0 761 / 29 29 30

www.bergwelt-schauinsland.de

Skilifte Hofgrund (mit Flutlicht)

Info-Telefon: 0 76 02 / 92 02 58

Flutlicht: Mo – Sa 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

www.skilifte-hofsgrund.de

Skilifte Haldenköpfe (mit Flutlicht und Beschneigung)

Info-Telefon: 0 76 02 / 13 62 oder 0 76 02 / 218

Flutlicht: Di, Mi, Do 19:00 Uhr – 21:00 Uhr

www.Skilifte-Haldenköpfe.de

Skilift Notschrei (mit Beschneigung)

Info-Telefon: 0 76 02 / 99

Wasenlift

Info-Telefon: 0 76 71 / 16 35

Wetter

Wetterkameras:

www.schauinsland.com

www.bergwelt-schauinsland.de

Wetteransage Schauinslandbahn: 0 18 05 0 / 19 70 3

Skischulen

Ski- und Snowboardschule Schauinsland

Telefon: 0 76 02 / 28 8

www.georg-rees.de

Skischule Hofgrund

Telefon: 0 76 02 / 46 4

www.skischule-hofsgrund.de



» Winterwandern

Ski- und Snowboardverleih

Sporthaus Rees Hofgrund

Telefon: 076 02 / 29 7

Bergwacht Schwarzwald

Notruf: 0 761 / 49 33 33

Museen / Besichtigungen / Aktivitäten

Bauernhausmuseum Schniederlihof

Führungen für Gruppen nach Vereinbarung

Telefon: 0761 / 49 24 27

Museumsbergwerk Schauinsland

Führungen für Gruppen nach Vereinbarung

Telefon: 0761 / 26 46 8

www.schauinsland.de

Steinwasen – Park

Geöffnet vom 26.12. – 6.1.

Telefon: 076 02 / 94 46 80

www.steinwasen-park.de

Öffentlicher Nahverkehr

SBG-Linienbus

Regelmäßige Anbindung mit SBG-Bus von

Notschrei, Halde, Hofgrund in Richtung

Kirchzarten (Bahnhof) und Todtnau

Telefon: 0761 / 36 17 2

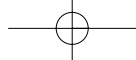
www.suedbadenbus.de

Taxidienst

Taxi-Dreier

Telefon: 076 71 / 43 2





im Naturpark Südschwarzwald«

Tourismusinformation

Dreisamtal

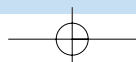
Klosterplatz 4
79254 Oberried
Telefon: 076 61/93 05 66
Telefax: 076 61/93 05 88
www.dreisamtal.de
Tourist-Info@Oberried.de

Münstertal

Kurverwaltung / Tourist-Information
Wasen 47
79244 Münstertal
Telefon: 076 36/70 73 0
Telefax: 076 36/70 74 8
www.muenstertal.de
touristinfo@muenstertal.de

Freiburg

Freiburg Wirtschaft und Touristik GmbH & Co. KG
Rotteckring 14
79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761/38 81 88 0
Telefax: 0761/37 00 3
touristik@fwt-online.de
www.freiburg.de



» Winterwandern

Gasthäuser und Hotels

Waldhotel Notschrei

Telefon: 076 02/94 200

www.albiez-team.de

Café Restaurant Bergstation, Schauinsland

Telefon: 076 02/771

Gasthaus Hotel Hof, Hofgrund

Telefon: 076 02/250

www.hof-hofsgrund.de

Rappenecker Hütte

Telefon: 076 61/64 17

Café Bäckerei Liftstüble, Hofgrund

Telefon: 076 02/92 00 60

Gasthaus zum Gießhübel, Münstertal-Stohen

Telefon: 076 02/225

Gasthaus Zähringer Hof, Münstertal-Stohen

Telefon: 076 02/256

www.zaehringerhof.de

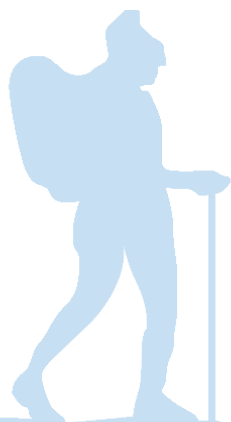
Berghütte Haldenköpfe, Schauinsland

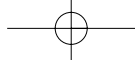
Telefon: 076 02/92 01 97

Hotel "Die Halde", Hofgrund

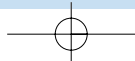
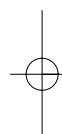
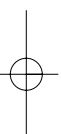
Telefon: 076 02/94 47 00

www.halde.com





im Naturpark Südschwarzwald«



» Winterwandern

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde _____ im Naturpark Südschwarzwald

und dem Eigentümer/Bewirtschafter

(Anrede) (Vorname) (Ort)

wegen der Führung eines Winterwanderweges über die Grundstücke, Flurstück -
Nr.: _____ der Gemarkung

im Naturpark.

Vorbemerkung:

Die Gemeinde _____ im Naturpark Südschwarzwald betreibt als Service für Gäste und Einheimische Winterwanderwege, die zum Teil über Privatwaldgelände sowie über private landwirtschaftliche Flächen führen. Die Privatbesitzer gestatten die Erhaltung der Wege für das Winterwandern unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde sich verpflichtet, durch hinreichend wahrnehmbare Beschilderung dafür Sorge zu tragen, dass sich die Benutzer der von den Land- und Forstwirtschaftswegen ausgehenden Gefahren bewusst sind und so Schadensfälle möglichst vermieden werden. Die folgende Vereinbarung setzt voraus, dass jeder Privateigentümer beziehungsweise Land- und Forstwirt eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die das Risiko aus Haus- und Grundbesitz sowie der Bewirtschaftung abdeckt.

Zur Haftungsregelung zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Privatbesitzer beziehungsweise Land- und Forstwirt wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

